

Satzung
Förderverein der
Johann-Adam -Förster-Schule Hünfeld e. V.

vom 09. Dezember 1999, geändert am 30. Nov. 2016
(Amtsgericht Fulda VR 1994)

Aufgrund Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 30. November 2016 wird die Vereinssatzung vom 09. Dezember 1999 wie folgt neu gefasst.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Förderverein der Johann-Adam-Förster-Schule Hünfeld, soll in das Vereinsregister eingetragen werden und erhält nach seiner Eintragung im Vereinsregister den Zusatz e. V..
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hünfeld.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

1. Der Verein betreibt die Förderung der pädagogischen Arbeit an der Johann-Adam-Förster-Schule Hünfeld.
2. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
 - Förderung des Schulsports sowie der Schulwanderungen;
 - Förderung kultureller Aktivitäten und Angebote;
 - Unterstützung bei der Schülerbetreuung;
 - Hilfen bei der Beschaffung von Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln und sonstigem Gerät;
 - Mitwirkung bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, insbesondere Veranstaltungen;
 - Unterstützung bedürftiger Schüler.

Hierzu sucht der Verein durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und die Gewinnung von Spenden beizutragen.

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur und ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins an die Mitglieder sind nicht zulässig. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können alle juristischen und natürlichen Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr werden. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung beantragt, über den Antrag entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft endet:
 - bei natürlichen Personen durch Tod;
 - bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit;
 - durch freiwilligen Austritt;
 - durch Streichung;
 - durch Ausschluss aus dem Verein.
3. Der Austritt ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
4. Die Streichung eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn es mit der Erfüllung seiner Beitragsverpflichtungen für ein Beitragsjahr länger als drei Monate nach dessen Ablauf in Verzug ist. Über die Streichung entscheidet der Vorstand.
5. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten die Interessen des Vereins nachdrücklich verletzt; über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des betroffenen Mitglieds und teilt dem Mitglied den Ausschluss unter Angabe der Gründe mit.
6. Der Vorstand kann Ehrenmitglieder ernennen.
7. Die Mitgliederversammlung kann Ehrevorsitzende berufen.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Zahlung hat grundsätzlich mittels Bankeinzug zu erfolgen. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 5 Organe

Organe des Vereins Organe des Vereins sind:

- der Vorstand;
- die Mitgliederversammlung.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - dem/der Vorsitzenden;
 - dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem/der Schatzmeister(in);
 - dem/der Schriftführer(in);
 - **dem/den** Beisitzer(n),
 - dem/der Schulleiter(in) und
 - dem/der Vorsitzenden des Schulelternbeirat oder Vertreter(in).
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Bis zur Wahl eines neuen Vorstandes bleibt der amtierende Vorstand geschäftsführend im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, kann eine Nachwahl stattfinden.
3. Vorstand im Sinne des § 26 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende, wobei jede(r) von ihnen zur alleinigen Vertretung berechtigt ist.

§ 7 Zuständigkeit des Vorstandes

1. Der Vorstand ist in ehrenamtlicher Tätigkeit für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht ausdrücklich durch die Satzung oder durch Beschluss der Mitglieder der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:
 - Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung;
 - Einberufung der Mitgliederversammlung;
 - Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
 - Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 2 der Satzung;
 - Erstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Kassenführung, Erstellung des Jahresberichts.
2. Der Vorstand beschließt in Sitzungen. Zu diesen ist unter Beachtung einer Mindestfrist von drei Tagen durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter einzuladen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn dies mindestens zwei Vorstandsmitglieder verlangen.
3. Beschlüsse des Vorstandes werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
4. Ein Beschluss des Vorstandes kann auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden; bei fernmündlicher Beschlussfassung ist das Ergebnis schriftlich festzuhalten.

5. Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen und beruft sie ein. Bei dessen Verhinderung tritt an seine Stelle der/die stellvertretende Vorsitzende.
6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende, bzw. in seinem Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vorsitzende anwesend sind.
7. Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung kann Gäste zulassen.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben;
 - Wahl des Vorstandes, soweit sie nicht kraft Amtes dem Vorstand angehören;
 - Wahl von zwei Kassenprüfern für die Dauer von zwei Jahren;
 - Entgegennahme des vom Vorstand erstellten Jahresberichts und des Haushaltsplans;
 - Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung des Vorstands; - Festlegung der Höhe der Jahresbeiträge.

§ 9 Satzungsänderungen

1. Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei der Einladung ist die vorgesehene Änderung im Wortlaut mitzuteilen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.
2. Zur Änderung des Zwecks des Vereins (§ 2) ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich eingeholt werden.

§ 10 Einberufung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie wird von dem Vorstand zwischen Oktober und März unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Johann-Adam-Förster Schule (www.jafschule.de) einberufen. Im örtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Hünfeld soll nachrichtlich auf die Mitgliederversammlung hingewiesen werden.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel aller Mitglieder - unter Angabe des Zwecks und der Gründe - schriftlich verlangt wird.

3. Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Im Falle der Verhinderung beider wählt die Mitgliederversammlung aus dem Vorstand eine(n) Versammlungsleiter(in).
4. Für die Wahl des Vorstandes wird - **soweit auch der/die Vorsitzende zu wählen ist** - die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der mit der Wahl verbundenen Aussprache durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung einem Mitglied übertragen.
5. Hat im ersten Wahlgang kein(e) Kandidat(in) die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, findet eine Stichwahl zwischen denjenigen Kandidaten statt, die die beiden höchsten Stimmzahlen erhalten haben.
6. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln und für die Auflösung des Vereins eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen, es sei denn, ein Mitglied verlangt geheime Abstimmung.
7. Über die Wahlen und Abstimmungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Versammlungsleiter(in) und dem/der Schriftführer(in) zu unterzeichnen ist. Diese muss enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung;
 - den Namen des/der Versammlungsleiter(s/in);
 - die Zahl der erschienenen Mitglieder;
 - die Tagesordnung,
 - die einzelnen Wahl- und Abstimmungsergebnisse.
8. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung bei dem Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

§ 11 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, erfolgt die Einberufung einer zweiten Mitgliederversammlung innerhalb einer Frist von acht Wochen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen wurde.

2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Inventar und Vermögen an den Landkreis Fulda mit der Maßgabe, es für die unterrichtliche Arbeit an der Johann-Adam-Förster-Schule gemäß § 2 dieser Satzung zu verwenden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Neufassung der Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Hünfeld, den 30. November 2016


Martin Becker
(Vorsitzender)

Eingetragen im Vereinsregister VR 1994
am 10. Febr. 2017

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Förderverein Johann-Adam-Förster-Schule Hünfeld b) Hünfeld	a) Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln. b) <u>Vorsitzende:</u> <u>Fischer, Petra, Hünfeld, *07.05.1968</u> <u>stellvertretende Vorsitzende:</u> <u>Kruse, Michaela, Hünfeld, *03.07.1972</u>	a) eingetragener Verein Satzung vom 17.11.1999	a) 02.09.2005 Weiß b) Tag der ersten Eintragung: 09.12.1999 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten.
2		b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorsitzende:</u> <u>Fischer, Petra, Hünfeld, *07.05.1968</u> <u>Nicht mehr</u> <u>stellvertretende Vorsitzende:</u> <u>Kruse, Michaela, Hünfeld, *03.07.1972</u> <u>Bestellt als</u> <u>Vorsitzende:</u> <u>Höfer, Marisol, Hünfeld, *28.08.1958</u> <u>Bestellt als</u> <u>Stellvertretende Vorsitzende:</u> <u>Cerny, Elke, Petersberg, *01.04.1948</u>		a) 15.04.2011 Nixdorf-Müller b) Fall 2
3		b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorsitzende:</u> <u>Höfer, Marisol, Hünfeld, *28.08.1958</u> <u>Nicht mehr</u> <u>Stellvertretende Vorsitzende:</u> <u>Cerny, Elke, Petersberg, *01.04.1948</u> <u>Bestellt als</u> <u>1. Vorsitzende:</u> <u>Schmitt, Daniela, Hünfeld, *04.12.1974</u> <u>Bestellt als</u>		a) 17.09.2012 Nixdorf-Müller b) Fall 3

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
		stellvertretende Vorsitzende: <u>Ebert, Monika, Hünfeld, *25.08.1964</u>		
4		b) <u>Nicht mehr</u> 1. Vorsitzende: <u>Schmitt, Daniela, Hünfeld, *04.12.1974</u> Bestellt als 1. Vorsitzender: Becker, Martin, Hünfeld, *24.02.1961		a) 20.02.2014 Nixdorf-Müller b) Fall 4
5		b) Bestellt als stellvertretende Vorsitzende: Holstein, Nadine, Hünfeld, *06.07.1980 <u>Ausgeschieden als</u> <u>stellvertretende Vorsitzende:</u> <u>Ebert, Monika, Hünfeld, *25.08.1964</u>		a) 31.03.2016 Nixdorf-Müller b) Fall 5
6			a) Die Mitgliederversammlung vom 30.11.2016 hat die Neufassung der Satzung, insbesondere die Änderung in den § 10 Nr. 1 (Einberufung der Mitgliederversammlung) beschlossen.	a) <u>10.02.2017</u> <u>Nixdorf-Müller</u> b) Fall 6